

An den
Bundesminister der Finanzen
Herrn Olaf Scholz
Bundesministerium der Finanzen
Wilhelmstraße 08
10117 Berlin

16.03.2021

Eintragung gemeinnütziger Sportvereine in das Transparenzregister und Versand von Gebührenbescheiden stoppen!

Sehr geehrter Herr Minister,

das im Geldwäschegesetz verankerte Transparenzregister soll Geldwäsche verhindern und der Terrorismusbekämpfung dienen. Es normiert hierzu eine Eintragungspflicht unserer 90.000 gemeinnützigen Sportvereine mit ihren mehr als 27 Millionen Mitgliedschaften.

Die Eintragungspflicht für unsere Sportvereine ist aus unserer Sicht nicht geeignet, die vorgenannten Ziele des Gesetzes zu erreichen. Sie ist

- unverhältnismäßig,
- verursacht unnötigen Bürokratieaufwand,
- demotiviert ehrenamtlich tätige Menschen in den Sportvereinen und
- widerspricht allen Ankündigungen, Ehrenamt zu entlasten und Bürokratie abzubauen.

Schon das derzeitige Verfahren ist ein Bürokratietungetüm und erzeugt keinen Nutzen. Unsere Vereine sind bereits alle in einem öffentlichen Register (Vereinsregister bei den Amtsgerichten) eingetragen. Sie werden außerdem regelmäßig von den Finanzämtern überprüft. Trotzdem hält der Bund an einer zusätzlichen Eintragungspflicht für unsere Vereine fest. Es kommt erschwerend hinzu, dass der Bundesanzeiger Verlag die Vereine mit Gebührenbescheiden belegt. Die Gebühren werden rückwirkend (!) und ohne Befreiungsmöglichkeiten berechnet. Für die Folgejahre ist ein komplexer Befreiungsantrag zu stellen, der regelmäßig wiederholt werden muss.

Die Folgen sind eine Demotivation im Ehrenamt und ein Verlust von Vertrauen in Politik und öffentliche Verwaltung.

Und nun ist zusätzlich geplant, das Transparenzregister zu einem Vollregister auszubauen, wodurch für unsere Vereine weitere Mitwirkungspflichten entstehen, die zum Teil sogar mit Bußgeldern bewährt sind. Wir können und wollen nicht glauben, dass dies von Ihnen tatsächlich so gewollt ist.

Wir fordern Sie deshalb auf,

- **den laufenden Versand von Gebührenbescheiden umgehend zu stoppen,**
- **die Eintragungspflicht für gemeinnützige Sportvereine zu beenden und**
- **insgesamt zügig eine ehrenamts- und vor allem sportvereinsfreundliche Regelung zu gewährleisten!**

Wir verweisen insoweit auch auf die detaillierten Schreiben des Deutschen Olympischen Sportbundes vom 12. Januar und 1. März 2021 an Ihr Haus und an Sie persönlich.

Mit freundlichem Gruß

Die Präsidenten der 16 Landessportbünde